

che ein gewöhnliches Schloß, aber keines nach Art der neueren Schlag- oder Percussions- oder Detonations-Flinten.

Wenn die Ladungen abgeschossen sind, wird die Pulverkammer am Laufe auf die oben angegebene Weise geöffnet, die leere Röhre ausgezogen, und eine andere dafür eingesetzt. Auf diese Weise kann so schnell geschossen werden, als möglich, ohne daß man neuerdings laden darf.

Diese Vorrichtung läßt sich auch an Doppelläufen anwenden.

Auf eine ganz ähnliche Vorrichtung ließ auch Hr. Mould sich im Februar 1825 ein Patent ertheilen. (Vergl. London Journal of Arts. XII. Bd. S. 145. Polyt. Journ. Bd. XVI. S. 293.) ⁹⁸⁾

CXIV.

Sicherstellung gegen Entwendung bei der Destillation des Branntweines, ⁹⁹⁾ worauf Jak. Fox, am 14ten Mai 1825 sich ein Patent ertheilen ließ.

Aus dem London Journal of Arts. N. 76. S. 350.

Mit einer Abbildung auf Tab. IX.

Der hier vorgeschlagene Apparat soll dem Stehlen des Branntweines aus dem Kühlgefäße vorbeugen. Er besteht aus einem auf allen Seiten wohlgeschlossenen kupfernen Kasten, in welchen der Branntwein aus dem Kühlgefäße kommt. Dieser Kasten ist an den Seiten und oben mit Gläsern versehen, um Licht eindringen zu lassen, damit man sieht, wie die Destillation fortschreitet. Die Hähne und Röhren sind mit einem Zeiger versehen, der die Menge Flüssigkeit, die man abzieht, anzeigt.

Fig. 14. zeigt diesen Apparat im Perspective; die eine Wand ist abgenommen, damit man die Theile im Innern sieht. a, a, a, sind die Seiten des Kastens aus dünnem Kupferbleche,

⁹⁸⁾ Abgesehen von der hohen Gefahr bei dem Gebrauche dieser Flinten ist diese Einrichtung jener an einigen großen Tabakköpfen nicht unähnlich, die man sich auch für einen ganzen Tag durch eingesetzte Röhren vorstopfen kann. A. d. Ueb.

⁹⁹⁾ Dieses Patent scheint vorzüglich für England berechnet. Bei uns würde es bisher noch überflüssig gewesen seyn. A. d. Ueb.